

Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2027 bis 2029

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1653

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen.....	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Kontrolle Arbeitsbedingungen	8
3.2.2 Produktgruppe 2: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	9
3.2.3 Produktgruppe 3: Standortförderung	10
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	11
3.4 Personal	11
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	11
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	11
3.5.1.1 Neuer Auftrag «Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Strukturkriminalität» in der Produktgruppe 1 «Kontrolle Arbeitsbedingungen»	11
3.5.1.2 Wechsel der Fachstelle Standortförderung ins Amt für Wirtschaft und Arbeit.....	12
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024 (MP24)	12
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	13
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode	14
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	14
5. Rechtliches.....	15
6. Antrag.....	15
7. Beschlussesentwurf	17

Kurzfassung

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) versteht sich als das Kompetenzzentrum für Wirtschafts- und Arbeitsmarktfragen im Kanton Solothurn. Die Mission des AWA ist:

«Wir unterstützen und beraten in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit sowie in Energie und Klima». Wir handeln kundenorientiert, kompetent und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zu:

- fairen und sicheren Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen;
- der Verhütung drohender Arbeitslosigkeit;
- einer raschen und nachhaltigen Arbeitsintegration bei gesichertem Lebensunterhalt;
- nachhaltigen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich Energie und Klima.

Die obersten politischen Zielsetzungen für die im Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» zusammengefassten Aufgaben umfassen die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitssicherheit, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Kantons Solothurn und die soziale Absicherung des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Per 1. September 2026 ist die Fachstelle Standortförderung (FAST) in das AWA integriert worden und im vorliegenden Globalbudget als neue Produktgruppe 3 enthalten. Die Abteilung umfasst die Geschäftsbereiche Wirtschaftsflächen, Promotion/Ansiedlungen, Solothurner Unternehmen, Neue Regionalpolitik und Innovation und Technologie.

Die FAST des Kantons Solothurn arbeitet an der stetigen Verbesserung der Standortfaktoren und ist die erste Anlaufstelle für Solothurner Unternehmen und solche, die es werden wollen. Die Aufgaben der FAST umfassen insbesondere die Standortentwicklung, die Standortpromotion, die Bestandespflege, die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die Stärkung von Innovation und Technologie im Kanton. Darüber hinaus ist die FAST zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen von Unternehmen.

Um die Strukturkriminalität im Kanton Solothurn präventiv und repressiv zu bekämpfen, benötigt die Produktgruppe 1 «Kontrolle Arbeitsbedingungen», zwei zusätzliche Vollzeitmitarbeitende. Diese zusätzlichen Ressourcen stellen sicher, dass einerseits die Fachstelle Strukturkriminalität zusammen mit der Polizei effizient geführt und andererseits die Anzahl der Kontrollen im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) erhöht werden kann. Um den Vollzug des Arbeitsgesetzes in Sachen des Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit gemäss den Empfehlungen des SECO gewährleisten zu können, bedarf das Arbeitsinspektorat eine/n zusätzliche/n Mitarbeitende/n.

Gegenüber dem vorangehenden Globalbudget der Jahre 2024 bis 2026 ergeben sich wesentliche Veränderungen. Die Fachstelle Standortförderung (FAST) wird als wichtige Organisationseinheit das Amt für Wirtschaft und Arbeit ergänzen. Dadurch und aufgrund des Aufbaus der Fachstelle Strukturkriminalität steigt der beantragte Verpflichtungskredit 2027 bis 2029 auf 12,3 Mio. Franken (2024 bis 2026: 2,1 Mio. Franken). Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen wurden übernommen und aktualisiert.

Die Aufgabenfelder des Amtes für Wirtschaft und Arbeit werden in drei Produktgruppen zusammengefasst:

a) Globalbudget: «Wirtschaft und Arbeit»

1. Produktgruppe 1: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 1.1. Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit von Arbeitnehmenden
 - 1.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 1.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 1.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.5. Gewährleistung der Messsicherheit zum Schutz von Mensch und Umwelt
2. Produktgruppe 2: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 2.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
3. Produktgruppe 3: Standortförderung
 - 3.1. Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie
 - 3.2. Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten
 - 3.3. Firmenbesuche
 - 3.4. Vermittlungs- und Bearbeitungsaktivitäten
 - 3.5. Ansiedlungsprojekte

b) Verpflichtungskredit 2027 bis 2029

12'312'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2027 bis 2029.

1. Ausgangslage

Die Aufgabenbereiche innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) umfassen Leistungen, welche im Kanton Solothurn Wettbewerbsverzerrungen verhindern sowie den wirtschaftlichen Strukturwandel sozial absichern sollen. Deshalb gehören die Kontrollen der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Beratung und finanzielle Unterstützung von stellensuchenden Personen zu den Haupttätigkeiten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit.

Seit dem 1. September 2026 ist die Fachstelle Standortförderung (FAST) in das AWA integriert und im vorliegenden Globalbudget als neue Produktgruppe 3 enthalten. Die Standortförderung des Kantons Solothurn arbeitet an der stetigen Verbesserung der Standortfaktoren und ist die erste Anlaufstelle für Solothurner Unternehmen und solche, die es werden wollen. Die Aufgaben der FAST umfassen insbesondere die Standortentwicklung, die Standortpromotion, die Bestandespflege, die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die Stärkung von Innovation und Technologie im Kanton. Darüber hinaus ist die FAST zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen von Unternehmen.

Die gute Erreichbarkeit ist einer der grossen Standortvorteile des Kantons. In Pendlerdistanz sind rund 1,5 Millionen Arbeitskräfte wohnhaft und es sind mehrere Universitäten, Fachhochschulen und Flughäfen erreichbar. Trotz der Zunahme des Dienstleistungssektors ist der Kanton Solothurn nach wie vor ein konkurrenzfähiger Industriestandort.

In einer funktionierenden und lebendigen Volkswirtschaft ist der strukturelle Wandel unumgänglich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit sichert die negativen Folgen mit den Instrumenten der Arbeitslosenversicherung ab.

Die wesentlichen Determinanten der schweizerischen Wirtschaftspolitik werden auf eidgenössischer Ebene sowie durch die Schweizerische Nationalbank festgelegt. Die Märkte sind heute stark globalisiert und reagieren im internationalen Kontext. Die Solothurner Volkswirtschaft kann nicht unabhängig davon gesteuert werden. Der Handlungsspielraum ist begrenzt und kann nicht beliebig ausgenutzt werden. Wesentliche Bereiche des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind grösstenteils Vollzugsaufgaben im Rahmen der Bundesgesetzgebung (Produktgruppen «Kontrolle Arbeitsbedingungen» und «Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit»). In der Produktgruppe «Kontrolle Arbeitsbedingungen» ist auch die Eichstelle integriert. Sie arbeitet im Wesentlichen nach den Vorgaben des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS).

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2025–2029		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	Handlungsziel	1	2	3
B.1.1.1	Lebens- und Investitionsstandort weiterentwickeln	x	x	x
B.1.1.3	Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken		x	x
B.1.1.4	Integration in den Arbeitsmarkt fördern und Existenzen sichern		x	
B.1.2.1	Innovationsstrategie für den Kanton entwickeln			x
B.3.4.1	Strukturkriminalität wirkungsvoll und gezielt bekämpfen	x		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	Massnahme	1	2	3
	keine			

Im IAFP 2027–2030 sind keine Massnahmen festgehalten worden.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Kontrolle Arbeitsbedingungen 2. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit 3. Standortförderung	Amt für Wirtschaft und Arbeit

3.2 Produktgruppen

Die Veränderungen gegenüber dem Verpflichtungskredit aus der letzten GB-Periode zu der aktuellen ergeben sich in den Produktgruppen 1 «Kontrolle Arbeitsbedingungen» und der neuen Produktgruppe 3 «Standortförderung».

Produktgruppe 1 «Kontrolle Arbeitsbedingungen» (Arbeitsmarktkontrollen und Arbeitsinspektorat)

Die Strukturkriminalität soll im Kanton Solothurn präventiv und repressiv bekämpft werden. Mit dem Einsitz in die neue Fachstelle und zusätzlichen Ressourcen im Arbeitsmarktsinspektorat sollen die Vernetzungs-, Triage- und Koordinationsaufgaben (SPOC) unter den Ämtern und Departementen sowie zu den Einwohnergemeinden aufgebaut werden. Auch sollen vermehrt risikobasierte Kontrollen durchgeführt und die Mitarbeit bei Verbundkontrollen gestärkt werden. Der Dialog mit den Fokusbranchen und den relevanten Verbänden soll gezielt aufgebaut und koordiniert werden. Grundlagen bilden der RRB 2025/799 vom 20. Mai 2025 und das zu Grunde liegende Strategiepapier vom 1. Mai 2025. Mehraufwand für das AWA entsteht in den Bereichen des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG), dem Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA) und dem Arbeitsgesetz (ArG). Für diese zusätzlichen Aufgaben für die Bekämpfung der Strukturkriminalität werden zwei zusätzliche Stellen benötigt. Eine Stelle wird in die neu zu schaffende Fachstelle Strukturkriminalität, welche aus zwei Mitarbeitenden (1 AWA/ 1 Kantonspolizei) bestehen wird, integriert. Daraus resultiert für das AWA ein zusätzliches Vollzeitpensum.

Für die Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Strategiepapier wird zudem ein/e zusätzliche/r Arbeitsmarktspektor/in benötigt, um die Anzahl der Kontrollen im Bereich des BGSA zu erhöhen. Vermehrt sollen auch risikobasierte BGSA-Kontrollen durchgeführt werden. Die Mitarbeit bei den Verbundkontrollen soll verstärkt werden, welche auch an Wochenenden und vermehrt auch am Abend stattfinden sollen.

Die Kantone sorgen für eine Organisation, die einen ordnungsgemässen Vollzug des Arbeitsgesetzes gewährleistet. Um dies gewährleisten zu können, bedarf es eines Mindestpersonalbestandes. Gemäss dem Systemaudit des SECO aus dem Jahr 2024 müsste das Arbeitsinspektorat über mindestens 4,3 Vollzeitpensen verfügen. Dieser Richtwert entspricht einem Minimum. Eine Erhöhung über diesen Wert hinaus wird vom SECO sehr empfohlen. Derzeit stehen dem Arbeitsinspektorat 3,4 Vollzeit Pensen für den Vollzug des Arbeitsgesetzes zur Verfügung. Um die Zielvorgaben gemäss Leistungsvereinbarung mit dem SECO erfüllen zu können, wird eine zusätzliche Stelle im operativen Tätigkeitsfeld des Arbeitsinspektorats benötigt. Um den Vollzug des Arbeitsgesetzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit ordnungsgemäss gewährleisten zu können, bedarf das Arbeitsinspektorat deshalb zusätzlich eines 1,0 Vollzeitpensums. Diese zusätzliche Stelle wird auch mit Blick auf das verheerende Ereignis in Crans Montana zur Diskussion gestellt.

Neue Produktgruppe 3 «Standortförderung»

Seit dem 1. September 2026 ist die Fachstelle Standortförderung (FAST) in das AWA integriert und wird deshalb im vorliegenden Globalbudget als neue Produktgruppe 3 ausgewiesen. Die Abteilung umfasst die Geschäftsbereiche Wirtschaftsflächen, Promotion/Ansiedlungen, Solothurner Unternehmen, Neue Regionalpolitik und Innovation und Technologie.

Die Standortförderung des Kantons Solothurn arbeitet an der stetigen Verbesserung der Standortfaktoren und ist die erste Anlaufstelle für Solothurner Unternehmen und solche, die es werden wollen. Die Aufgaben der FAST umfassen insbesondere die Standortentwicklung, die Standortpromotion, die Bestandespflege, die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die Stärkung von Innovation und Technologie im Kanton. Darüber hinaus ist die FAST zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen von Unternehmen.

3.2.1 Produktgruppe 1: Kontrolle Arbeitsbedingungen

Produkte: Planbegutachtungen und Gesundheitsschutz, Arbeitszeitbewilligungen und -kontrolle, Bewilligungen nach Gewerbegesetzgebung, Vollzug der flankierenden Massnahmen, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Bewilligungen für Personalverleih und -Vermittlung, Gewährleistung der Messsicherheit zum Schutz von Mensch und Umwelt, Bekämpfung der Strukturkriminalität

XX	Ziele									
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29		
11	Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit von Arbeitnehmenden									
111	Technische und planerischer Betriebskontrollen	(>) Anz.	1'103	1'128	600	800	800	800		
12	Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping									
121	Zielerreichungsgrad der vom SECO vorgegebenen Anzahl vorzunehmender Kontrollen "Vollzug der Flankierenden Massnahmen"	(>) %	76	101	100	100	100	100		
13	Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen									
131	Zielerreichungsgrad der vereinbarten Kontrollen im Bereich des Vollzugs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	(>) %	101	110	100	100	100	100		
14	Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung									
141	Anteil innerhalb von 3 Arbeitstagen erledigte Geschäfte nach Entscheidungsreife	(>) %	100	100	97	97	97	97		
15	Gewährleistung der Messsicherheit zum Schutz von Mensch und Umwelt									
151	Durchgeführte Messkontrollen und Eichungen	(>) Anz.	2'677	2'815	2'440	2'440	2'440	2'440		
Statistische Messgrössen										
	Gastgewerbe- und Alkoholhandelsbewilligungen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29		
	Kontrollierte Betriebe im Rahmen für die Bekämpfung der Strukturkriminalität	Anzahl	1'790	1'774						
	Vorgenommene Kontrollen BGSA auf einen Hinweis oder eine Meldung hin	Anzahl								
	Vorgenommene Kontrollen BGSA risikobasiert	Anzahl								
	Vorgenommene Kontrollen im Rahmen des Vollzugs der Flankierenden Massnahmen	Anzahl	351	465						
	Vorgenommene Kontrollen im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	Anzahl	202	219						
	Vorgenommene Verbundkontrollen im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	Anzahl								
Produktgruppenergebnis										
	Kosten	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
	Kosten	TCHF	3'398	3'523	3'769	10'689	4'490	4'490	4'490	13'470
	Erlös	TCHF	-2'273	-2'369	-2'191	-6'833	-2'301	-2'301	-2'301	-6'903
	Saldo	TCHF	1'125	1'155	1'578	3'857	2'189	2'189	2'189	6'567

Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die drei neu beantragten Mitarbeitenden zurückzuführen. Um die Strukturkriminalität im Kanton Solothurn präventiv und repressiv zu bekämpfen, werden zwei zusätzliche Mitarbeitende benötigt. Diese zusätzlichen Ressourcen stellen sicher, dass die Fachstelle Strukturkriminalität zusammen mit der Polizei effizient geführt werden kann. Zudem wird ein/e zusätzliche/r Arbeitsmarktsinspektor/in benötigt, um die Anzahl der Kontrollen im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) zu erhöhen. Um den Vollzug des Arbeitsgesetzes und des Gesundheitsschutzes gemäss den Empfehlungen des Seco gewährleisten zu können, bedarf das Arbeitsinspektorat eine/n zusätzliche/n Mitarbeitende/n.

3.2.2 Produktgruppe 2: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Produkte: Abklärung der Anspruchsberechtigung und der Vermittlungsfähigkeit von Stellensuchenden, Entschädigungen nach AVIG, Vollzug arbeitsmarktlicher Massnahmen, Schlechtwetter- und Kurzarbeitsentschädigungen, Koordination bei Massenentlassungen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
21	Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit							
211	Der Wirkungsindex in den Bereichen Taggeldbezug, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen und Wiederanmeldungen ist im gesamtschweizerischen Durchschnitt = 100 oder höher	(>) Index				100.00	100.00	100.00
	Bem.: Der Wirkungsindex wird im neuen Globalbudget 2027 - 2029 neu aufgenommen und ersetzt inhaltlich die beiden bisherigen Indikatoren "Rangierung im interkantonalen Vergleich" und "Differenz der Anzahl Tage bis zur Wiedereingliederung".							

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29
Arbeitslosenquote Schweiz	Prozent	2.4	2.8				
Arbeitslosenquote Kanton Solothurn	Prozent	2.4	3.1				
Stellensuchendenquote Jugendliche im Alter zw. 15 und 19 Jahren	Prozent	3.6	5.1				
Differenz zw. Kanton Solothurn und Schweiz. Durchschnitt bei den Zugängen zur Langzeitarbeitslosigkeit	Prozent	-15.4	-8.2				
Verarbeitete Voranmeldungen Kurzarbeit inkl. Verlängerungen und Wiedererwägungen	Anzahl	246	376				
Ausbezahlter Beitrag Kurzarbeit	MCHF	8.53	15.50				
Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl	0	0				
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF	0.00	0.00				
Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl	0	1				
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF	0.00	0.20				
Vergaben im offenen Verfahren	Anzahl	0	23				
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren	MCHF	0.00	37.44				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	17'741	19'783	21'177	58'701	23'287	23'287	23'287	69'861
Erlös	TCHF	-16'827	-18'602	-19'973	-55'402	-21'740	-21'740	-21'740	-65'220
Saldo	TCHF	915	1'180	1'204	3'299	1'547	1'547	1'547	4'641

Die Kosten und Erlöse sind abhängig von den Entwicklungen im Arbeitsmarkt.

3.2.3 Produktgruppe 3: Standortförderung

Die Aufgaben der Fachstelle Standortförderung sind insbesondere die Standortentwicklung, die Standortpromotion, die Bestandespflege und die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Darüber hinaus dient die Fachstelle Standortförderung als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen.

Produkte: Wirtschaftsstandort / Standortentwicklung, Ansiedlungsgeschäft, Anlaufstelle, Neugründungen / Jungunternehmertum, Tourismus, Neue Regionalpolitik, Innovation und Technologie

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
31	Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie							
311	Anzahl Projekte im Lead der FAST	(>) Anz.			3	3	3	3
312	Anzahl Projekte mit Beteiligung der FAST	(>) Anz.			3	3	3	3
32	Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten							
321	Fachartikel / Publikationen / Blogbeiträge / Newsletter	(>) Anz.	14	12	25	25	25	25
322	Durch die FAST durchgeführte Veranstaltungen	(>) Anz.	3	1	2	2	2	2
323	Von Dritten durchgeführte Veranstaltungen, mit finanzieller Unterstützung der FAST	(>) Anz.	22	19	15	15	15	15
324	Beiträge für durch Dritte durchgeführte Veranstaltungen	(<) TCHF			75	75	75	75
33	Firmenbesuche							
331	Durch die FAST durchgeführte Firmenbesuche	(>) Anz.			30	30	30	30
332	Durch die regionalen Standortförderungen im Mandat der FAST durchgeführte Firmenbesuche	(>) Anz.			30	30	30	30
34	Vermittlungs- und Bearbeitungsaktivitäten							
341	Immobilien- und Flächenvermittlungen	(>) Anz.	37	29	30	30	30	30
342	Vermittlungen und Beratungen (Finanzierung, Innovation, Fachkräfterekrutierung und Arbeitgebermarketing, Nachfolgelösung)	(>) Anz.	27	19	20	20	20	20
35	Ansiedlungsprojekte							
351	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte (ohne 341 und 342)	(>) Anz.	34	20	40	40	40	40
352	Erfolgreiche Ansiedlungsprojekte (ohne 341 und 342)	(>) Anz.	3	1	5	5	5	5

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29
Firmengründungen		Anzahl	1'282	1'346				
Zuzüge in den Kanton Solothurn		Anzahl	247	276				
Generierte Ansiedlungsprojekte durch S-GE/GZA		Anzahl	134	164				
Anfragen an die GZS GmbH-Gründungsdienst		Anzahl	62	87				
Wegzüge aus dem Kanton Solothurn		Anzahl	241	201				
Bürgschaften BG Mitte		Anzahl	21	24				
Logiernächte im Kanton Solothurn		Anzahl						
Leistungsvereinbarungen		Anzahl	22	23				
Beteiligung an Projekten mit Amt für Raumplanung		Anzahl						
Teilnahme an Netzwerktreffen		Anzahl						
Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Vernehmlassungen/Mitberichte		Anzahl						
Grussworte, Referate, Präsentationen		Anzahl						
Eindeutige Website-Besucherinnen und -Besucher		Anzahl	8'613	8'958				
Newsletter-Empfängerinnen und -Empfänger		Anzahl	1'602	1'596				
Bewilligte NRP-Projekte		Anzahl	2	6				
Summe der bewilligten NRP-Förderbeiträge		TCHF	214	99				
Bürgschaftsvolumen BG Mitte		TCHF	5'777	8'311				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'974	2'250	2'743	6'967	3'163	3'163	3'163	9'489
Erlös	TCHF	-10	-13		-23	0	0	0	0
Saldo	TCHF	1'964	2'237	2'743	6'944	3'163	3'163	3'163	9'489

Im Jahr 2027 werden die beiden vakanten Stellen wieder besetzt.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	VA27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	19'411	21'408	23'007	63'827	28'145	28'145	28'145	84'435
Ertrag	TCHF	-19'100	-20'971	-22'164	-62'234	-24'041	-24'041	-24'041	-72'123
Globalbudgetsaldo	TCHF	312	438	843	1'593	4'104	4'104	4'104	12'312
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	1'728	1'897	1'938	5'563	2'794	2'794	2'794	8'382
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	21'139	23'306	24'945	69'390	30'940	30'940	30'940	92'820
Erlös	TCHF	-19'100	-20'971	-22'164	-62'234	-24'041	-24'041	-24'041	-72'123
Saldo	TCHF	2'040	2'335	2'782	7'156	6'899	6'899	6'899	20'697
1 Kontrolle Arbeitsbedingungen									
Kosten	TCHF	3'398	3'523	3'769	10'689	4'490	4'490	4'490	13'470
Erlös	TCHF	-2'273	-2'369	-2'191	-6'833	-2'301	-2'301	-2'301	-6'903
Saldo	TCHF	1'125	1'155	1'578	3'857	2'189	2'189	2'189	6'567
2 Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit									
Kosten	TCHF	17'741	19'783	21'177	58'701	23'287	23'287	23'287	69'861
Erlös	TCHF	-16'827	-18'602	-19'973	-55'402	-21'740	-21'740	-21'740	-65'220
Saldo	TCHF	915	1'180	1'204	3'299	1'547	1'547	1'547	4'641
3 Standortförderung									
Kosten	TCHF	1'974	2'250	2'743	6'967	3'163	3'163	3'163	9'489
Erlös	TCHF	-10	-13		-23	0	0	0	0
Saldo	TCHF	1'964	2'237	2'743	6'944	3'163	3'163	3'163	9'489

Der deutliche Anstieg des Globalbudgetsaldos ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2027 die Standortförderung in das AWA integriert wird.

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2027-2029			
	CHF	2027	2028	2029	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit	4'104'000	4'104'000	4'104'000	12'312'000
	Teuerungsausgleich				
	Zusatzkredit				
	Total	4'104'000	4'104'000	4'104'000	12'312'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST24	IST25	Plan26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		141.0	162.7	158.0	461.8	185.9	185.9	185.9	557.7
Anzahl Mitarbeitende		164	187	189	540	218	218	218	654
Anzahl Lernende		3	1	3	7	3	3	3	9

Mit der neuen Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 sind neu auch die Mitarbeitenden der Fachstelle Standortförderung (Produktgruppe 3: 7 Mitarbeitende mit 5,9 Pensen) eingerechnet. Mit den drei neuen beantragten Stellen in der Produktgruppe 1 «Kontrolle Arbeitsbedingungen» ergeben sich insgesamt 29,5 kantonsfinanzierte Pensen. Die weiteren 156,4 Pensen in der Produktgruppe 2 «Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit» (RAV/ LAM/ KAST und ALK) sind abhängig von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und werden vom Bund vollständig finanziert.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit bildet drei Lernende als Kauffrau/ Kaufmann aus. Diese sind beim Personalamt angestellt und werden zu den Pensen nicht dazugezählt.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

3.5.1.1 Neuer Auftrag «Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Strukturkriminalität» in der Produktgruppe 1 «Kontrolle Arbeitsbedingungen»

Der Regierungsrat will entschieden gegen die Strukturkriminalität im Kanton Solothurn vorgehen und hat diesen Schwerpunkt in den Legislaturplan 2025–2029 aufgenommen.

Menschen- und Drogenhandel, Geldwäscherei und weitere Formen von Strukturkriminalität sind auch im Kanton Solothurn Realität. Die aktuelle Verwaltungs- und Rechtspraxis genügt nicht, um entschieden dagegen vorzugehen. Zudem fehlt es an den erforderlichen Ressourcen, um Strukturkriminalität frühzeitig zu erkennen und solch schwere Straftaten konsequent und nachhaltig zu ahnden. Es besteht erheblicher und dringender Handlungsbedarf. Die aktuelle Situation verursacht grosses menschliches Leid und einen volkswirtschaftlichen Schaden in beträchtlichem Ausmass.

Gemäss RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 und dem zu Grunde liegende Strategiepapier vom 1. Mai 2025 entsteht dem AWA ein Mehraufwand in den Bereichen des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG), dem Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA) und dem Arbeitsgesetz (ArG).

Für diese zusätzlichen Aufgaben für die Bekämpfung der Strukturkriminalität werden zwei zusätzliche Stellen benötigt. Für die neu zu schaffende Fachstelle Strukturkriminalität, welche aus zwei Mitarbeitenden (1 AWA/ 1 Kantonspolizei) bestehen wird, resultiert für das AWA ein zusätzliches Vollzeit Pensum. Für die Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Strategiepapier wird ein/e zusätzliche/r Arbeitsmarktsinspektor/in benötigt, um die Anzahl der Kontrollen im Bereich des BGSA zu erhöhen. Vermehrt sollen auch risikobasierte BGSA-Kontrollen durchgeführt werden. Die Mitarbeit bei den Verbundkontrollen soll verstärkt werden, welche auch an Wochenenden und vermehrt auch am Abend stattfinden sollen.

Weiter erfordert der Artikel 36 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG), dass für Personen, welche in einem Betrieb Sexarbeit ausüben, Angebote zur Prävention sowie zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung bereitgestellt werden müssen. Diese Informationsveranstaltungen sind obligatorisch und werden an die Bewilligungen im Meldeverfahren geknüpft. Es ist geplant, diesen Präventionsauftrag mit einer Leistungsvereinbarung an die Fachstelle Lysistrada in Olten zu vergeben.

3.5.1.2 Wechsel der Fachstelle Standortförderung ins Amt für Wirtschaft und Arbeit

Nach dem Wechsel der Fachstelle Standortförderung vom Departementssekretariat (DSVWD) in das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wird diese nun auch als eigenständige Produktgruppe 3 «Standortförderung» im neuen Globalbudget ab dem Jahr 2027 ausgewiesen.

Die Aufgaben der Fachstelle Standortförderung sind insbesondere die Standortentwicklung, die Standortpromotion, die Bestandespflege und die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Darüber hinaus dient die Fachstelle Standortförderung als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024 (MP24)

Der Massnahmenplan 2024 hat Einfluss auf die Produktgruppe 1 «Kontrolle Arbeitsbedingungen», Produktgruppe 2 «Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit» und die Produktgruppe 3 «Standortförderung».

Die Massnahme «D_VWD_04 Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft» ergibt eine Einsparung von 20'000 Franken ab dem Jahr 2027 und die Folgejahre. Die Massnahme «D_VWD_05 Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren» ergibt eine Einsparung von 40'000 Franken ab dem Jahr 2027 und die Folgejahre.

Die Massnahme «D_VWD_16 Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung» ergibt Einsparungen von 400'000 Franken im Jahr 2027 (NRP 2024-2027: 100'000 Franken und Einzelbetriebliche Förderung nach WAG: 300'000 Franken) sowie 300'000 Franken (Einzelbetriebliche Förderung nach WAG) im Jahr 2028.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2024–2026 (AWA)	in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0214/2023	2.1
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+0.2
+0,6 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2026 gemäss RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025	+0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	2.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE24 + RE25 + VA26)	1.6
Zu begründende Differenz	-0.7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.3
- PG1: Tieferer Personalaufwand aufgrund von temporären Vakanzen	-0.3	
Total Sachaufwand		0.0
- Keine wesentlichen Abweichungen	+0.0	
Total Ertrag		-0.4
- PG1: Mehrerträge bei den Eich- und Messgebühren und den Rückerstattungen des Bundes	-0.4	
Total		-0.7

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode		in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024–2026 (RE24 + RE25 + VA26)		1.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2027–2029		12.3
Zu begründende Differenz		+10.7

Begründung	Detail	Total
Eingliederung Fachstelle Standortförderung (FAST)		+8.1
- Übernahme der FAST aus dem Globalbudget DS VWD	+8.1	
- Im Vergleich dazu sinkt der Voranschlag des DSVWD vom 2026 zu 2027 um 2,7 Mio. Franken. Hochgerechnet auf drei Jahre sind das 8,1 Mio. Franken.		

Total Personalaufwand	+1.7
------------------------------	-------------

- | | |
|---|-------|
| - PG1: Ein zusätzlicher FTE für die Bekämpfung der Strukturkriminalität gemäss RRB 2025/799 vom 20. Mai 2025 und dem zu Grunde liegenden Strategiepapier vom 1. Mai. 2025 für die neue Fachstelle Strukturkriminalität | +0.45 |
| - PG1: Ein zusätzlicher FTE für die Bekämpfung der Strukturkriminalität gemäss RRB 2025/799 vom 20. Mai 2025 und dem zu Grunde liegenden Strategiepapier vom 1. Mai. 2025 als zusätzlicher Arbeitsmarktsinspektor/in | +0.45 |
| - PG1: Ein zusätzlicher FTE als Arbeitsinspektor/in für die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Gemäss Systemaudit 2024 des SECO müsste das Arbeitsinspektorat über mindestens 0,9 Pensen mehr verfügen. | +0.5 |
| - PG1: Die temporären Vakanzen aus der GB-Periode 2024 bis 2026 wurden im Jahr 2024 wieder besetzt. | +0.3 |

Total Sachaufwand	+0.9
--------------------------	-------------

- | | |
|--|------|
| - Ausserordentliche Auflösung der Rückstellungen für das Darlehen an die Seilbahn Weissenstein AG im Jahr 2024 | +0.3 |
| - Zusätzlicher Aufwand für den Ersatz von IT – Fachapplikationen (v.a. Kodasa) | +0.3 |
| - Leistungsvereinbarung mit Lysistrada Olten, gemäss Artikel 36 WAG | +0.2 |
| - Gutachten/ Expertise für diverse Themen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) | +0.1 |

Total Ertrag	0.0
---------------------	------------

- | | |
|-----------------------------------|------|
| - Keine wesentlichen Abweichungen | +0.0 |
|-----------------------------------|------|

Total	+10.7
--------------	--------------

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	TCHF	RE24	RE25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Kantonsbeiträge AVIG		5'955	6'817	6'200	6'600	6'900	6'900
Neue Regionalpolitik (NRP) Förderperiode 2024 - 2027		150	48	800	800	1'000	1'000
Einzelbetriebliche Förderung nach WAG		164	336	200	200	200	500
Rückzahlung Darlehen Seilbahn Weissenstein AG		-176	-176	-176	-176	-176	-176

Kantonsbeiträge AVIG: Die Kosten für die Beiträge des Kantons an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie der Beteiligung des Kantons an den Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen nach Art 59d AVIG werden ab dem Jahr 2027, auf Grund der Hochrechnung des SECO vom März 2026, angepasst.

Neue Regionalpolitik (NRP) Förderperiode 2024–2027: Das Budget wird befristet im Jahr 2027 um 200'000 Franken gekürzt. Der Beitrag des Kantons Solothurn beträgt 50 Prozent. Die übrigen 50 Prozent werden vom Bund getragen. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit 100'000 Franken.

Einzelbetriebliche Förderung nach WAG: Das Budget wird für die Jahre 2027 und 2028 befristet um je 300'000 Franken gekürzt und beträgt noch 200'000 Franken pro Jahr.

Rückzahlung Darlehen Seilbahn Weissenstein AG: Der Kanton Solothurn unterstützte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2012-2015 die Seilbahn Weissenstein AG mit einem Darlehen von 3,0 Mio. Franken. Daran beteiligte sich der Bund mit 1,5 Mio. Franken. Seit dem Jahr 2017 zahlt die Seilbahn Weissenstein AG das Darlehen mit jährlich 176'471 Franken zurück.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1 [Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV]).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2027 bis 2029

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1653), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» werden für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 1.1.1. Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden
 - 1.1.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 1.1.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 1.1.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.1.5. Gewährleistung der Messsicherheit zum Schutz von Mensch und Umwelt
 - 1.2. Produktgruppe 2: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 1.2.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
 - 1.3. Produktgruppe 3: Standortförderung
 - 1.3.1. Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie
 - 1.3.2. Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten
 - 1.3.3. Firmenbesuche
 - 1.3.4. Vermittlungs- und Bearbeitungsaktivitäten
 - 1.3.5. Ansiedlungsprojekte
2. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2027 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von 12'312'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³ angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

¹

¹ BGS 111.1
² BGS 115.1
³ BGS 126.3